



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 30

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezugnehmend auf die Ankündigung der Staatsregierung nach der Kabinettsklausur zum Staatshaushalt am 02.06.2025, wonach Schülerinnen und Schüler künftig erst ab der 8. Klasse mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden, frage ich die Staatsregierung, inwiefern begründet sie diese Kehrtwende, insbesondere in Hinblick auf die plötzliche Zusatzbelastung für Schulfamilien, deren Planungen für das nächste Schuljahr nun hinfällig und Neukonzeptionierungen notwendig sind, welche Schulen haben im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen der „Digitale Schule der Zukunft (DSdZ)“ bereits Klassen aus den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 als DSdZ-Klassen gemeldet (bitte tabellarisch angeben nach Jahrgangsstufe und Schulart) und welche Unterstützungen leistet die Staatsregierung im Zuge dessen für betroffene Schulen und die dazugehörige Schulfamilie?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Staatsregierung hat entschieden, je nach pädagogischem Konzept die Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 als Eingangsstufe für die 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten an weiterführenden Schulen festzulegen.

Der Unterricht wird dadurch innovativ weiterentwickelt, die Medienkompetenz gefördert und schulisches und häusliches Lernen miteinander verschränkt. Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und künftig auch in der 5. und 6. Jahrgangsstufe weiterführender Schulen werden altersangemessen und mit Augenmaß an das digitale Lernen herangeführt. Sie arbeiten dabei insbesondere mit schulischen Leihgeräten. In Bayern bleiben zugleich die klassischen Bildungsideale erhalten. Der Erwerb analoger Kernkompetenzen wird ebenso wie die digitalen Kompetenzen weiterhin gestärkt.

Eine „Kehrtwende“ findet nicht statt. Ziel der Digitalisierungsstrategie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus war stets eine sinnvolle und lernförderliche Verzahnung analoger und digital gestützter Lern- und Unterrichtssettings. Dieses Ziel wird konsequent fortgeführt.

Für das Schuljahr 2025/2026 haben sich bisher 990 Schulen für die Teilnahme an der „Digitalen Schule der Zukunft“ registriert (Stand: 23.06.2025). Davon haben

711 Schulen eine geplante Teilnahme mit (den) Jahrgangsstufe(n) 5, 6 und/oder 7 angegeben, 389 die Ausstattung der Jahrgangsstufe(n) 5 oder 6:

Schulart	Registrierungen (Stand: 23.06.2025)	Angabe Jgst. 5	Angabe Jgst. 6	Angabe Jgst. 7	Angabe Jgst. 5 oder 6	Angabe Jgst. 5, 6 oder 7
Gymnasien	309	28	33	86	41	98
Realschulen	250	72	92	202	100	216
Mittelschulen	399	161	207	323	238	372
Schulen besonderer Art	1	0	0	0	0	0
Wirtschaftsschulen	31	5	10	25	10	25

Die Registrierung für die Teilnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die Schulen haben die Möglichkeit, die Angabe der Jahrgangsstufen bis zum 31.07.2025 noch zu ändern. Abschließende Zahlen liegen daher noch nicht vor.

Aufgrund einer Übergangsregelung sind die schulischen Planungen für das Schuljahr 2025/2026 von der geplanten Anhebung der Einstiegsjahrgangsstufe in die 1:1-Ausstattung nicht berührt. Für das Schuljahr 2025/2026 gelten für alle Schulen die Regelungen des laufenden Schuljahres fort (s. hierzu Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten vom 31.05.2024 (BayMBI. Nr. 278), die durch Bekanntmachung vom 16.05.2025 (BayMBI. Nr. 232) geändert worden ist).

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ können die Schulen auf ein breites Unterstützungsangebot mit Materialien, gezielten Fortbildungsveranstaltungen, Beratungsangeboten und regionalen Vernetzungsstrukturen zurückgreifen.¹

¹ s. <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/beratung-und-unterstuetzung>